



Moshammerstraße 1
 85049 Ingolstadt
 Tel: 0841/9939829-0 Fax: 0841/9939829-20
 Email: info@mobile-familie.de

Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen
 Platz der Deutschen Einheit 1
 86633 Neuburg an der Donau
 Tel: 08431/57-0 Fax: 08431/57-99278

Betreuungsvertrag

(Stand: April 2019)

Zwischen den Personensorgeberechtigten
 (Eltern) (Mutter) (Vater)

Straße
 PLZ/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

und der Tagespflegeperson
 (GTP:)

Straße
 PLZ/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

sowie **Mobile Familie e.V.**

wird über die Betreuung von geb.

folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Antrag auf Auszahlung der laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII)

(1) Betreuungszeiten (Buchungszeiten)

Der Betreuungsvertrag beginnt immer mit der Eingewöhnung am 1. _____

Der erste Monat gilt als Eingewöhnungs- und Probezeit. Betreuungszeiten (Uhrzeit von – bis):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Samstag	Sonntag

Dies ergibt eine wöchentliche Gesamtstundenzahl von _____ Stunden.

Die Mindestbetreuungszeit darf im Durchschnitt 10 Wochenstunden nicht unterschreiten und findet in der Zeit zwischen 7 und 20 Uhr statt. Im Anschluss an Kindergarten oder Schule kann eine Betreuungszeit von mehr als 5 Stunden gebucht werden.

Änderungen der Buchungszeit können nur zum 1. eines Folgemonats (in Form eines Buchungsbeleges) berücksichtigt werden.

Die gebuchten Betreuungszeiten müssen eingehalten werden. Buchungsstunden können weder angesammelt noch nachbetreut werden.

Ein Abdruck des Bewilligungsbescheides und der Einstellungsbescheid werden an die zuständige Gemeinde/ Stadt geschickt.

- Auszufüllen von Mobile Familie e. V. -

Buchungskategorie mehr als _____ bis _____ Stunden (wöchentlich).

Daraus ergibt sich ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von _____ Euro.

Es wird bestätigt, dass die Pflegeperson eine Pflegeerlaubnis besitzt

es sich um eine Qualifizierte Tagespflege handelt.

Ingolstadt, den _____

Unterschrift Mobile Familie e. V.

(2) Kostenbeitrag der Eltern

Für die Tagespflege ist monatlich von den Eltern ein Kostenbeitrag zu entrichten. Dieser wird durch das Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen erhoben.

Durchschnittliche Betreuungszeit pro Woche	Kostenbeitrag der Eltern
mehr als > 5 bis 10 Stunden	70,00 €
mehr als >10 bis 15 Stunden	100,00 €
mehr als >15 bis 20 Stunden	130,00 €
mehr als >20 bis 25 Stunden	160,00 €
mehr als >25 bis 30 Stunden	190,00 €
mehr als >30 bis 35 Stunden	220,00 €
mehr als >35 bis 40 Stunden	250,00 €
mehr als >40 bis 45 Stunden	280,00 €
mehr als >45 Stunden	310,00 €

Die Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt mittels Überweisung per Dauerauftrag vom Girokonto der Sorgeberechtigten. Eine entsprechende Kopie/ Durchschrift ist dem Betreuungsvertrag beizufügen.

Gleiches gilt bei Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten. Sofern sich hierbei der pauschale Elternbeitrag verändert, muss ebenfalls eine Kopie des neuen Dauerauftrages dem neuen Buchungsbeleg beigefügt werden!

Wird der Kostenbeitrag von den Personensorgeberechtigten nicht bezahlt, kann die Tagespflege nicht stattfinden. Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden.

Bei geringem Einkommen kann ein Antrag auf Verringerung oder Erlass des Kostenbeitrages gestellt werden. Auskunft erteilt Mobile Familie e. V. Der Kostenbeitrag ist bei Krankheit oder Abwesenheit der Kinder und der Tagespflegeperson weiter zu entrichten.

§ 2 Grundlagen

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Tagespflegeperson, die von Mobile Familie e.V. vermittelt wird. Benötigen Sie eine Ersatzbetreuung, so muss dies Mobile Familie e.V. rechtzeitig mitgeteilt werden.

Die Tagespflegeperson ist grundsätzlich nicht angestellt, sie arbeitet selbstständig und eigenverantwortlich.

Das Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen zahlt an die Tagespflegeperson für jedes betreute Kind eine monatliche laufende Geldleistung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften: (SGB VIII, BayKiBiG). Die jeweiligen Beträge werden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen festgelegt.

Aufgrund der Angemessenheit der Förderungsleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII ist die Tagespflegeperson grundsätzlich nicht berechtigt, hierfür zusätzliche Geldleistungen von den Erziehungsberechtigten zu verlangen. Für die Erstattung der Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) wird eine monatliche Pauschale je Kind und Betreuungszeit als angemessener Betrag gewährt. Sämtliche Aufwendungen für einen angemessenen Sachaufwand sind im Pflegegeld enthalten. Der Tagespflegeperson bleibt es unbenommen, darüber hinausgehende besondere Aufwendungen mit den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren und gesondert abzurechnen.

§ 3 Leistungen

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das oben genannte Kind vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung durch die Eltern entsprechend dem Förderungsauftrag des § 22 SGB VIII und Art. 16 BayKiBiG zu betreuen und zu fördern.

§ 4 Ersatzbetreuung

Ersatzbetreuung kann notwendig werden, wenn Ihre Tagespflegeperson ausfällt. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind während dieser Ausfallzeit an einem festen Ort von einer ebenfalls qualifizierten Tagespflegeperson ersatzweise betreuen zu lassen. Die Tagespflegeperson und die Eltern versuchen ihre Urlaubspläne aufeinander abzustimmen.

Eine erfolgreiche Ersatzbetreuung kann nur nach vorheriger Eingewöhnung und Kontaktpflege stattfinden! (Siehe Infoblatt!) Die Eingewöhnungs- und Kontakthaltephase liegt in der Verantwortung der Eltern.

§ 5 Krankheit des Kindes

Bei Erkrankung des Kindes kann eine Betreuung des Kindes grundsätzlich nicht stattfinden. Den Umgang mit Krankheiten und Notfällen klären die Eltern mit der Tagespflegeperson (siehe Elternfragebogen).

Weiter stellen die Eltern sicher, dass sie unter folgender Telefonnummer im Notfall erreichbar sind:

.....

§ 6 Nachweis der ärztlichen Untersuchungen

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet (Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz), die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen.

Der Nachweis über die Teilnahme an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung muss von der Tagespflegeperson bei Abschluss des Betreuungsvertrages verlangt werden. Es ist ausreichend, wenn z.B. nur Unterschrift und Stempel des Arztes gezeigt werden.

- Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.
- Der Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der U-Untersuchungen hingewiesen. Die Personensorgeberechtigten verwehren das Vorlegen des Nachweises.

Die Sorgeberechtigten haben die Eltern-Infomappe (inkl. Formblatt: „geimpft – geschützt“) erhalten und die Informationen zur Kenntnis genommen.

§ 7 Rahmenbedingungen

Das Kind wird von den Eltern zu den jeweils genannten Zeiten der Tagespflegeperson in den vereinbarten Räumen (Betreuungs-Ort) übergeben und zum Ende der vereinbarten Uhrzeit wieder abgeholt. Wird das Kind von einer anderen Person als den Eltern abgeholt, so muss diese der Tagespflegeperson gegenüber von den Eltern dazu ermächtigt worden sein.

Das betreute Kind ist in der gesetzlichen Unfallversicherung (Bayrische Landesunfallkasse) unfallversichert. Bei einer Aufsichtspflichtverletzung haftet die Tagesmutter selbst oder deren Haftpflichtversicherung.

Für Schäden, die das betreute Kind im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht, empfehlen wir den Sorgeberechtigten, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Tagespflegeperson zu treffen.

§ 8 Zusammenarbeit

Alle Beteiligten verpflichten sich, im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten. Sowohl die Eltern als auch die Tagespflegeperson erteilen alle für die Betreuung des Kindes wichtigen Auskünfte. **Hinweis: Elternfragebogen!**

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind. In Gegenwart der Kinder und in Räumen, in denen Kinder betreut werden, darf nicht geraucht werden.

§ 9 Schweigepflicht

Alle Beteiligten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der beiden Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung der Betreuung.

§ 10 Kündigungsfrist

Dieser Vertrag muss mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Während der Eingewöhnungszeit ist eine fristlose Kündigung jederzeit möglich. Wird der Vertrag **vor dem 15. Betreuungstag gekündigt**, müssen die **Eltern die Kosten der Eingewöhnung selbst tragen**.

Eine fristlose Kündigung nach Ablauf der Eingewöhnung ist nur bei Vorlage von schwerwiegenden Gründen und nach Rücksprache mit Mobile Familie e.V. möglich. Bei Wegzug aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen muss dies Mobile Familie e. V. sofort mitgeteilt werden. Der Betreuungsvertrag erlischt damit fristlos.

§ 11 Vertragsaushändigung und Sonstiges

Jede der Vertragsparteien erhält eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages und erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Bei Veränderungen sind alle Vertragsparteien unverzüglich zu informieren.

Wechseln die Sorgeberechtigten ihre Anschrift bzw. den Wohnort, besteht eine sofortige Mitteilungspflicht!

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Eine eventuelle Ungültigkeit einzelner Vertragsbestandteile berührt nicht die Gültigkeit des ganzen Vertrages bzw. der anderen Vertragsteile.

Die Personensorgeberechtigten sowie die Tagespflegeperson bestätigen, dass die Tagespflegeperson mit dem Tagespflegekind bis zum 3. Grad weder verwandt noch verschwägert ist.

Die Tagespflegeperson bestätigt, dass sie das Tagespflegekind höchstpersönlich über die gesamte Betreuungsdauer dieses Vertrages betreut.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en beider Personensorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift Tagespflegeperson

.....
Unterschrift Mobile Familie e.V.

Aufnahme – Formular

zur Betreuung eines Kindes über Mobile Familie e.V.

Datum: _____	Mutter	Vater/Partner
Vor-/ Nachname		
Berufstätigkeit/Firma		
Arbeitnehmer Audi AG: Stammnummer		
Familienstand		
Sorgeberechtigung		
Staatsangehörigkeit		
Straße / Hausnr.		
PLZ / Ort		
Telefon		
Handy		
E-Mail		

Angaben zu dem/n betreuenden Kind/ern

Vorname			
Nachname			
Geschlecht			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Kind besucht (Kiga, Schule, etc.)			

Datenschutzerklärung:

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Mobile Familie e.V. gemäß Art. 6 DS-GVO personenbezogene Daten erheben, speichern, verarbeiten und ggf. weiterleiten. Die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zum Zwecke der Beratung, der Vermittlung und der statistischen Auswertung der vermittelten Betreuung erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Ihre Daten werden nicht verkauft, vermietet oder in anderer Weise Dritten zur Verfügung gestellt. Übermittlungen personenbezogener Daten an Kindertagespflegepersonen, staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorgaben. Die Daten werden nach Ablauf der steuer- und förderrechtlichen Fristen gelöscht.

Mit der Nutzung unseres Vermittlungsangebots und aller weiteren damit verbundenen Angebote, insbesondere Vertragsunterzeichnung, erklären Sie sich hiermit einverstanden, dass die von Ihnen freiwillig übermittelten persönlichen Daten von uns unter Beachtung dieses Datenschutzhinweises und der entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen.

Unterschrift Personensorgeberechtigte